

Es dürfte indeß wohl anzunehmen sein, daß der Budgetansatz für die letzte Finanzperiode von 340,000 Thlr. wegen der neuen Preisregulirung um 30,000 Thlr. — —, also bis auf 310,000 Thlr. — — sich vermindere, dagegen aber auch wegen der in Folge der vermehrten Bevölkerung steigenden Salzconsumtion um 10,000 Thlr. — — zu erhöhen, folglich der muthmaßliche Ertrag auf 320,000 Thaler — — festzustellen sein.

Da nun nicht geleugnet werden kann, daß nach den beabsichtigten Veränderungen in der Ausübung der, der Staatsregierung zustehenden Salznutzungen eine bestimmte Annahme der zu erwartenden Resultate für jetzt nicht zu ermöglichen ist, so sieht sich die Deputation veranlaßt,

die Annahme dieser Position mit 320,000 Thln. — — zu empfehlen, vorbehaltlich des nach dem Beschluß der zweiten Kammer vom 20. Januar 1840 hervorgehenden veränderten Ergebnisses.

Präsident D. Haase: Hat Jemand etwas bei dieser Position zu bemerken?

Abg. Todt: Es scheint mir doch zweckmäßig, daß der Beschluß über diese Position ausgesetzt werde, da zumal der anderweite Bericht, wie sich aus dem heutigen Registranden-vortrage ergibt, über die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechtes nächstens in die Kammer kommen wird. Würde die Position, wie sie uns vorliegt, von der Kammer angenommen, sei es auch nur mit dem gemachten Vorbehalte, so könnte doch dem künftigen Beschlusse präjudicirt werden. Nachtheile aus der Ausübung des Beschlusses werden übrigens nicht hervorgehen. Es läßt sich vielmehr befürchten, daß ein Beschluß in Bezug auf das vorliegende Decret gefaßt den andern nachtheilig sein könnte.

Referent P o p p e: Als der Bericht diese Position betreffend gefaßt wurde, war die Sache noch nicht dahin gediehen, daß der Bericht der ersten Deputation vorlag. Wie aber auch derselbe gefaßt sein möge, so glaube ich doch, daß, wie von Seiten unserer Deputation der Antrag gestellt worden ist, nämlich die Position vorbehaltlich eines Kammerbeschlusses zu bewilligen, derselbe durchaus nicht präjudicirlich sein kann.

Abg. Todt: Es handelt sich hier um die Aufstellung einer bestimmten Summe von 320,000 Thlr. Wenn eine solche Summe angenommen wird, so scheint mir der Vorbehalt nicht viel mehr zu helfen. Ich sehe keinen Nachtheil, wohl aber einen Nutzen, wenn der Beschluß ausgesetzt wird.

Abg. Sachße: Der Erfolg wäre nach diesem Vorschlag kein anderer als der der vorbehaltlichen Annahme. Es würde aber vortheilhaft sein, wenn die Position vorbehaltlich angenommen würde, weil außerdem, wenn der Antrag des Abg. Todt stattfände, man darauf zurückkommen, und darüber besondern Bericht an die Kammer erstatten müßte.

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Antrag des Abg. Todt unterstützen, der dahin geht, die Beschluß-

nahme auf Position 13 einstweilen auszusetzen? — Wird hinreichend unterstützt. —

Präsident D. Haase: Hat darüber Jemand noch etwas zu erinnern?

Abg. v. Thielau: Ich möchte bezweifeln, daß nur der geringste Vortheil von dieser Aussetzung zu erwarten sei. Wenn die Kammer beschließt, jetzt die 320,000 Thlr. anzunehmen, als Ertrag des Salzregals und dabei den Vorbehalt ausspricht, auf diese Position zurückkommen zu können, so hat sie offenbar den Vortheil, daß, wenn bei dem Salzgesetze eine Aenderung nicht erfolgt, und die Position von 320,000 Thlr. feststeht, nicht noch einmal Debatte über diesen Gegenstand eröffnet werden muß.

Abg. Todt: Wenn die Kammer wirklich anerkennt, daß darauf zurückzukommen ist, so habe ich auch nichts dagegen, wenn über die vorliegende Position ein Beschluß gefaßt wird.

Präsident D. Haase: Der Abg. Todt hat, wie es scheint, seinen Antrag fallen lassen.

Abg. Todt: Ich habe kein Bedenken, geschehen zu lassen, daß nunmehr über den Antrag nicht abgestimmt werde.

Präsident D. Haase: Ich würde nun die Kammer fragen: ob dieselbe in der Maße die Position von 320,000 Thlr. annimmt, wie solche hier von der Deputation vorgeschlagen worden ist, nämlich vorbehaltlich des nach dem Beschlusse der zweiten Kammer vom 20. Januar 1840 hervorgehenden veränderten Ergebnisses? — Sie wird einstimmig angenommen. —

Abg. Claus (aus Chemnitz): Damit bei der fernern Berathung über das Budget nicht die Meinung obwalten möge, als griffe ich Zahlencitate aus der Luft, indem der Hr. Finanzminister sehr Recht hatte, ein es derselben zu widerlegen, nämlich bei der Position „Steinkohlennutzung“, welches ich aus dem Rechenschaftsberichte anzog, so sei es mir erlaubt, zu meiner Entschuldigung zu sagen, daß ich zwar im Eifer der Debatte auf den Rechenschaftsbericht zu blicken glaubte; allein es war der Bericht von der Finanzdeputation zweiter Kammer am vorigen Landtage, worin Seite 547 die Worte stehen: „Die Posung für Kohlen beträgt 15,632 Thlr. mehr, als in der vorigen Finanzperiode dafür angesetzt war“ u. s. w. Ich bitte, diese Auseinandersetzung nachsichtig aufzunehmen, weil es mir darum zu thun ist, das Vertrauen der Kammer nicht zu verscherzen.

Präsident D. Haase: Ich schließe nun die Sitzung und ersuche die Kammer, morgen früh um 10 Uhr sich wieder hier zu versammeln, um die heute abgebrochene Berathung über das Budget fortzusetzen.

Schluß 5 Minuten vor 2 Uhr.